



Datenschutzordnung

des

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

gemäß § 23 der Satzung

in der Fassung vom 14. November 2023

Beschlossen vom Landesgewerkschaftstag am 14. November 2023

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung
gelten für alle Geschlechter gleichermaßen

Präambel

Der BSBD Rheinland-Pfalz e.V. (im weiteren BSBD-RLP) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation der Gewerkschaftsarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaft, Durchführung von Seminaren und Tagungen). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Gewerkschaft zu gewährleisten, gibt sich der BSBD-RLP die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1: Allgemeines

Der BSBD-RLP verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und anderen Personen (z.B. Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Seminaren und Veranstaltungen) sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Dateisystemen, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Bei personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Gewerkschaftsarbeit handelt es sich grundsätzlich um besondere Kategorien von personenbezogene Daten gemäß Artikel 9 Abs. 2 a) DSGVO. Da diese Daten einem besonderen gesetzlichen Schutzniveau unterliegen, legt der BSBD-RLP ein hohes Maß an Sorgfalt bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an den Tag.

§ 2: Verarbeitung, Übermittlung, Auftragsdatenverarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und anderen Personen

- a. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung der Mitgliedschaft bzw. für andere Personen (z.B. Seminarteilnehmer, die nicht dem BSBD-RLP angehören) nach Artikel 6 Abs. 1 b) und soweit es sich um besondere Daten handelt nach Artikel 9 Abs. 2 b), d) DSGVO.

Zweck, Aufgaben und Ziele der Gewerkschaft sind in der Satzung unter den §§ 5 und 6 festgelegt.

Die Verarbeitung der Mitgliederdaten und personenbezogener Daten sonstigen Personen (z.B. Teilnehmer von Seminaren, Personen die sich um eine Mitgliedschaft bewerben oder ehemalige Mitglieder) erfolgt nur innerhalb der Zwecke, die in der Satzung festgelegt sind.

- b. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der BSBD-RLP grundsätzlich folgenden Daten der Mitglieder bzw. anderer Personen (s.o.):

Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten einem gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag, Dienststelle sowie Daten bezüglich dienstliche Verwendung.

Für Abrechnungsvorgänge (insbesondere Reisekosten) werden die hierfür notwendigen Daten (z.B. Autokennzeichen des genutzten Fahrzeugs) ebenfalls verarbeitet.

- c. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den gewerkschaftlichen Dachverbänden kann es notwendig sein, dass personenbezogene Daten der Mitglieder an diese Dachverbände (namentlich BSBD-Bundesverband, DBB Rheinland-Pfalz, DBB Bund) weitergeleitet werden müssen. Diese Verarbeitung / Übermittlung ist grundsätzlich ohne Einwilligung möglich, wenn sich dies aus den satzungsgemäße Zwecke der Gewerkschaft bzw. des Dachverbandes ergibt.
Darüberhinausgehende Verarbeitung und insbesondere Übermittlung an Dritte erfolgen nur mit der Einwilligung des Betroffenen nach Artikel 6 Abs. 1 a) und soweit es sich um besondere personenbezogene Daten nach Artikel 9 Abs. 2 a) oder aufgrund berechtigter Interessen, die sich aus rechtlichen Verpflichtungen des BSBD-RLP nach Artikel 6 Abs. 1 c) oder berechtigten Interessen nach Artikel 6 Abs. 1 f) bzw. Artikel 9 f), h) DSGVO ergeben.
- d. Der BSBD-RLP verfügt über Mitgliederleistungen (z.B. Rechtsschutz, Kooperationspartner z.B. DBB-Vorteilswelt). Um diese Leistungen erbringen zu können, bedarf es einer Reihe von personenbezogener Daten des jeweiligen Mitgliedes, ohne welche die Leistung nicht erbracht werden kann. Insbesondere für die Identifizierung des Mitgliedes bei unseren Partnern oder damit die Leistung des Partners erbracht werden kann. Aber auch um die notwendige Korrespondenz zwischen dem Mitglied und Partner des BSBD-RLP sicherzustellen.
Die hierfür notwendige Einwilligung ist grundsätzlich mit dem Aufnahmeantrag einzuholen. Sollte dies nicht geschehen sein, so ist dies vor Übermittlung der personenbezogenen Daten des Mitgliedes an die in § 2d S. 1 genannte Stellen, durch den Beauftragten des BSBD RLP nachzuholen.
- e. Eine Auftragsdatenverarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern bedarf einem gesonderten Beschluss des Vorstands des BSBD-RLP.
Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung – insbesondere die Festlegung, welche Daten für welche Zwecke verarbeitet oder genutzt werden dürfen, sowie die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, welche gemäß Artikel 32 Abs. 1 DSGVO notwendig sind um die personenbezogenen Daten zu schützen, sind durch einen schriftlichen Vertrag zwischen dem BSBD-RLP und dem jeweiligen Auftragsdatenverarbeiter festzulegen.
Dabei ist eine Nutzung bzw. die Übermittlung über den vereinbarten Zweck hinaus vertraglich auszuschließen und die sichere Löschung bzw. Rückgabe der Daten nach Vertragsende bzw. wenn diese nicht mehr benötigt werden zu vereinbaren.

§ 3: Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- a. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Gewerkschaftsaktivitäten werden personenbezogene Daten der Verbandszeitungen des BSBD sowie des DBB und in Internetauftritten veröffentlicht und ggf. auch an die Presse weitergegeben.
Hierbei gelten grundsätzlich die datenschutzrechtlichen Vorgaben des BDSG sowie der DSGVO.
- b. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- c. Auf der Internetseite der Gewerkschaft werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und Funktionsträgern mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht

§ 4: Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im BSBD-RLP

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Landesvorsitzenden des BSBD (könnte gemäß neuer Satzung einem stv. Vorsitzenden zugeordnet werden) zugeordnet.

Der Verantwortliche stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Umsetzung des Datenschutzes im BSBD-RLP. Er wird datenschutzrechtlich vom Datenschutzbeauftragten des BSBD-RLP beraten.

§ 5: Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliederdaten und anderen Personen, an Gewerkschaftsmitglieder, welche diese personenbezogenen Daten verarbeitet

Personenbezogene Daten von Mitgliedern oder anderen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gewerkschaft (z.B. Vorstandsmitgliedern, Kassenwart, Fachgruppenbeauftragte) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung dieser erfordert. Beim Umfang der dabei verarbeiteten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit und Datenminimierung zu beachten.

Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten sind entweder zurückzugeben oder zu löschen.

§ 6: Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation des BSBD-RLP mit Mitgliedern und anderen Personen per E-Mail richtet der BSBD-RLP einen eigenen E-Mail-Account ein, welcher für den Rahmen der gewerkschaftlichen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7: Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BSBD-RLP, welche Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Schatzmeister), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Hierfür ist die vorgegebene Verpflichtungserklärung des BSBD-RLP zwingend zu nutzen.

Die Pflicht für eine Verpflichtungserklärung auf Vertraulichkeit gilt auch für Funktionsträger der Ortsverbände des BSBD, die bei ihrer Tätigkeit im BSBD-RLP personenbezogene Daten von Mitgliedern oder anderen Personen verarbeiten.

§ 8: Datensperrung und Datenlöschung

- a. Daten von Mitgliedern werden nach Austritt aus der Gewerkschaft gelöscht, sobald Ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.
- b. Daten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Frist entsprechend Abs. a) gelöscht.

§ 9: Betroffenenrechte

Die von der Verarbeitung Ihrer (besonderen) personenbezogenen Daten Betroffenen haben Sie die in der DSGVO niedergelegten Rechte:

1. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
2. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
3. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
4. Recht auf Einschränkung der Bearbeitung (Art. 18 DSGVO)
5. Recht auf Übertragbarkeit der Daten (Daten Portabilität) (Art. 20 DSGVO)
6. Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
7. Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
8. Recht auf Widerruf bei Einwilligung in die Datenverarbeitung (Art. 7, Abs. 3 DSGVO)

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einrichtung der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Beschwerde kann unter:

**Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 3040
55020 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 8320-0
Email: über Kontaktseite des LfDI RLP unter
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/kontakt/>**

eingereicht werden.

§ 10: Datenschutzbeauftragter

Da im BSBD Rheinland-Pfalz in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und überwiegend personenbezogenen Daten des Artikel 9 Abs. 1 DSGVO (Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogener Daten) verarbeitet werden, hat der BSBD Rheinland-Pfalz einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung sowie die Entpflichtung des DSB obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner BSBD Landesverband Rheinland-Pfalz - Datenschutzordnung - Fassung vom 14. November 2023

Datenschutzbeauftragter (DSB) zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen. Die Kontaktdaten des DSB des BSBD-RLP müssen in geeigneter Weise auf den Internetauftritten des BSBD-RLP aufgeführt werden.

Der Datenschutzbeauftragte berät den Vorstand sowie alle Mitglieder des BSBD-RLP in Fragen des Datenschutzes. Er ist jedoch **nicht** Verantwortlicher im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO!

§ 11: Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- a. Der BSBD Rheinland-Pfalz tritt in den sozialen Medien sowie im Internet mit einer eigenen Seite „www.bsbd-rlp.de“ auf. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Beauftragten des BSBD Rheinland-Pfalz für Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, den Vorsitzenden des Landesverbandes des BSBD-RLP und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit des BSBD- RLP ist, in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des BSBD-RLP, für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Fachgruppen, Arbeitsgemeinschaften u.ä. bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, sozialer Medien) der ausdrücklichen Genehmigung des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit des BSBD-RLP. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die jeweiligen Fachgruppen, Arbeitsgemeinschaften u.ä. einen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit des BSBD-RLP weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit des BSBD-RLP, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 12: Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – Weitergabe von Daten ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.
3. Datenpannen sind unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten des BSBD zu benennen. Dieser führt dann die notwendigen weiteren Maßnahmen durch. Im Falle einer Datenpanne ist der Datenschutzbeauftragte des BSBD-RLP gegenüber allen Mitgliedern des BSBD-RLP, außer dem Verantwortlichen des BSBD-RLP, im Rahmen des Datenschutzes weisungsbefugt.

§ 13: Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Landesgewerkschaftstag des BSBD Rheinland-Pfalz am 14.10.2023 als Teil der Satzung beschlossen und tritt mit Veröffentlichung der neuen Satzung auf der Homepage des BSBD Rheinland-Pfalz in Kraft.